

## Sitzung des Gemeinderates vom 12. März 2018

**Anwesend:** die HH **DANNEMARK Emil**, Bürgermeister-Vorsitzender; **SERVATY Charles**, **FRANZEN Daniel**, **HERMANN Paul** und **Petra VEITHEN**, Schöffen;  
**FRANZEN Erwin**, **FINK Edgar** (bis Punkt 11), **HEINDRICHS Elmar**, **CHRISTEN Maurice**, **MARGRAFF Erika**, **HEINEN Ludwig**, **SCHMIDT Hermann Joseph**, **BRUSSELMANS Tony**, **HECK José**, **SCHUGENS Albert**, **SCHOMMER Inge** (ab Punkt 3) und **Gerd SCHMITZ**, Ratsmitglieder;  
**SPODEN René**, stellv. Generaldirektor-Sekretär.

---

### TAGESORDNUNG:

1. Protokoll
  2. Kassenbericht 4/2017.
  3. Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Krebsfälle“.
  4. Genehmigung eines Vertrages zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinde hinsichtlich der Anschaffung und des Unterhalts von Wahlmaterial.
  5. Anschluss an die zentrale Beschaffungsstelle der Provinz Lüttich – Genehmigung des Beitrittsabkommens.
  6. Liegenschaften – Prinzipbeschluss über das Einverständnis zur Erneuerung und Erweiterung des Windparks „Roderhöhe“, Elsenborn.
  7. Liegenschaften – Genehmigung zur freihändigen Verpachtung des Jagdrechts von isolierten Waldungen.
  8. Mitteilung an den Gemeinderat eines dringenden Beschlusses des Gemeindegremiums über Nachträge im Rahmen der Arbeiten zur Erneuerung der Fliesen in der Pfarrkirche Weywertz.
  9. Genehmigung des Projektes zur Ausbesserung von landwirtschaftlichen Wegen auf dem Gebiet der Gemeinde. Festlegung der Vergabebedingungen eines Arbeitsauftrages.
  10. Genehmigung des Ankaufs von Material für die Lagerbestände des Wasserdienstes der Gemeinde. Festlegung der Vergabebedingungen eines Lieferauftrages.
  11. „Ostbelgische Schulen Online“ – Genehmigung der Rahmenvereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Schulträgern der ostbelgischen Grundschulen zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz.
- 

#### **1° Protokoll**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

#### **2° Kassenbericht 4/2017.**

Auf Grund von Artikel L-1124-42 §1 des KLDD nimmt der Rat Kenntnis vom Bericht des Gemeindegremiums hinsichtlich der Prüfung der Gemeindekasse des 4. Trimesters 2017.

#### **3° Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Krebsfälle“.**

Auf Grund des Vorschlags der Arbeitsgruppe um Herrn Volker KLINGES in Elsenborn zwecks Bildung eines Beirates auf Ebene der Gemeinde Bütgenbach, der sich mit dem Thema der "Krebsfälle" in den Ortschaften der Gemeinde Bütgenbach befassen würde;

Anhand des Vorschlags eines "abgestimmten Konzept zur Problematik der möglichen Häufung von Krebsfälle im Dorf Elsenborn bzw. innerhalb der Gemeinde Bütgenbach", welches als Grundlage zur Einsetzung des Beirates dienen sollte;

Auf Grund von Artikel L1122-35 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

- die Bildung eines Beirates auf Ebene der Gemeinde Bütgenbach und hält hierzu folgendes fest:

"1. Beirat

*Offizielle Einsetzung eines Beirates durch den Gemeinderat der Gemeinde Bütgenbach.*

*Zusammensetzung:*

- *Der Gesundheitsminister der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, oder dessen Vertreter für den Fall, dass dieser mal nicht anwesend sein kann;*
- *Der Bürgermeister der Gemeinde Bütgenbach*
- *Der Vorsitzende jeder im Gemeinderat Bütgenbach vertretenen Fraktion*
- *3 Bürgervertreter: Patricia Drosson-Schäfer, Stephan Noël, Volker Klinges*
- *3 ständige Experten: Dr. Daniel Müller als Vertreter der Hausärzte des Südens der DG sowie die Onkologen Dr. Guy Jerusalem und Dr. Pascal Wolter.*

*Der Beirat arbeitet ohne Ersatzmitglieder.*

*Zuzüglich zu den o.g. aktuell 11 Vertretern können punktuell und themenbezogen weitere Gäste zu den Sitzungen des Beirates eingeladen werden; dass der Kreis der zusätzlich einzuladenden Personen/Experten im Konsens entschieden wird.*

2. Thematische und geografische Abgrenzung

*Krebsfälle auf Ebene der Ortschaften der Gemeinde Bütgenbach.*

3. Wissenschaftliche Vorgehensweise

*Phase 1: Objektivierung*

*Der Beirat unternimmt den Versuch, die o.g. Problematik auf Basis von Zahlen, statistischen Erhebungen und Berechnungen sowie der daraus gezogenen Schlussfolgerungen seitens z.B. des Krebsregisters oder anderer Einrichtungen und Quellen zu objektivieren.*

*Phase 2: Ursachenforschung*

*Der Beirat geht möglichen Ursachen der o.g. Problematik auf die Spur, lässt sich hierfür durch Experten beraten und erteilt eventuell externe Aufträge zur Ursachenforschung (Studien, Analysen, ...)*

*Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über ein Kooperationsnetz mit Hochschulen und Universitäten des In- und Auslandes, das für die Begleitung des Beirates, für die Erstellung von wissenschaftlichen Studien/Analysen, ... genutzt werden kann. Die wissenschaftliche Begleitung muss unabhängig agieren können.*

4. Vertraulichkeit, Transparenz und Information

*Das statistische Material und die Resultate von Studien, Analysen, ... stehen allen Mitglieder des Beirates im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zur Verfügung, unterliegen aber der Vertraulichkeit. Transparenz nach außen und Bürgerinformation sind aber zu gegebener Zeit notwendig. Der Beirat entscheidet, welche Informationen, wann, wie und an wen kommuniziert werden. "*

-Mitteilung hierüber ergeht an:

- Herrn Volker KLINGES in Elsenborn;
- Herrn Antonios ANTONIADIS, Minister für Familie, Gesundheit und Soziales.

**4° Genehmigung eines Vertrages zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinde hinsichtlich der Anschaffung und des Unterhalts von Wahlmaterial.**

Auf Grund des vorliegenden Vertrags zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Gemeinden der DG über die Anschaffung von

elektronischen Wahlsystemen, einschließlich der Klappen für die elektronischen Urnen, im Hinblick auf die Organisation elektronischer Wahlen mit Papierbescheinigung in den Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

Angesichts dessen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft der zentralen Beschaffungsstelle des Föderalstaates und der Flämischen Region beigetreten ist und das nötige Material zur Abhaltung elektronischer Wahlen in den Gemeinden hierüber anschaffen wird; dass sich sowohl der Föderalstaat als auch die Deutschsprachige Gemeinschaft an den Investitionskosten beteiligen;

In Erwägung, dass die Gemeinden 40 % der Investitionskosten tragen, nämlich für insgesamt 6 Wahlsysteme für die Gemeinde Bütgenbach einen Betrag von 25.671,05 €;

In Anbetracht dessen, dass hiernach, je nach Variante, Unterhaltskosten in Höhe von 1.135,54 €, bzw. 2.753,21 € bei Wahlen auf die Gemeinde zukommen werden; dass die Systeme andererseits auch für den Zweck von Volksbefragungen genutzt werden können;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt den vorliegenden Vertrag gutzuheißen;

Auf Grund der Artikel L4111-1 des KLDD:

BESCHLIESST mit 16 Stimmen dafür bei einer Enthaltung (RM FINK):

**Art. 1:** Der Vertrag zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Gemeinden der DG über die Anschaffung von elektronischen Wahlsystemen, einschließlich der Klappen für die elektronischen Urnen, im Hinblick auf die Organisation elektronischer Wahlen mit Papierbescheinigung in den Gemeinden des deutschen Sprachgebietes wird hiermit genehmigt.

**Art. 2:** Die HH Bürgermeister und Generaldirektor der Gemeinde sind mit der Unterzeichnung dieses Vertrages beauftragt.

#### **5° Anschluss an die zentrale Beschaffungsstelle der Provinz Lüttich – Genehmigung des Beitrittsabkommens.**

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Angesichts dessen, dass die Provinz Lüttich den Gemeinden anbietet ihrer zentralen Beschaffungszentrale für Liefer- und Dienstleistungsaufträge beizutreten;

In Anbetracht dessen, dass in der Vergangenheit schon mehrfach auf solche zentralen Beschaffungsstellen zurückgegriffen wurde, vor allen Dingen dann wenn der lokale und regionale Markt keine entsprechenden Angebote bereit halten kann; dass dies durch positive Erfahrungen waren;

In Erwägung, dass dem Gemeinderat, oder aber dem Gemeindegremium, je nach Auftragsvolumen, die Gelegenheit gegeben sein wird bei künftigen Verfahren auf das System der zentralen Beschaffungsstelle, oder aber ein anderes Vergabeverfahren, zurückzugreifen;

Nach Durchsicht des vorliegenden Beitrittsabkommens zwischen der Provinz Lüttich und der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums:

BESCHLIESST mit 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Frau SCHOMMER I., die HH BRÜSSELMANS und CHRISTEN):

**Artikel 1:** Hiermit wird der zentralen Beschaffungsstelle der Provinz Lüttich für Liefer- und Dienstleistungsaufträge beigetreten.

**Artikel 2:** Die HH Bürgermeister und Generaldirektor sind beauftragt das vorliegende Beitrittsabkommen zu diesem Zwecks zu unterzeichnen.

**Artikel 3:** Abschrift hiervon ergeht an die Provinz Lüttich.

Mitteilung hierüber erfolgt an die Aufsichtsbehörde in Eupen und an den Finanzdirektor der Gemeinde.

**6° Liegenschaften – Prinzipbeschluss über das Einverständnis zur Erneuerung und Erweiterung des Windparks „Roderhöhe“, Elsenborn.**

Aufgrund der Vorstellung der Projektskizze durch Vertreter von ENGIE Electrabel und COURANT D'AIR anlässlich der Vereinigten Kommission des Bütgenbacher Gemeinderates am 15. Januar 2018;

Aufgrund des Antrages der Gesellschaft ENGIE Electrabel vom 29. Januar 2018, handelnd in deren Eigenschaft als Stromerzeuger und -lieferant, betreffend die Erneuerung und Erweiterung des Windparks „RODERHÖHE“, Elsenborn;

In Anbetracht des geltenden Überbauvertrages zwischen der Gemeinde und ELECTRABEL zur Errichtung und Betreibung eines Windparks auf Grundstücken der Gemeinde; dass dieser Vertrag das grundsätzliche Einverständnis der Gemeinde zu Änderungen am Objekt vorsieht;

Auf Vorschlag des Kollegiums:

BESCHLIESST prinzipiell und einstimmig:

- das Vorhaben der Gesellschaft ENGIE Electrabel im Hinblick auf eine Erneuerung der Windkraftanlagen, bzw. deren Erweiterung am Orte genannt "Roderhöhe“ wird hiermit und im Sinne des Überbauvertrages zwischen der Gemeinde Bütgenbach und ELECTRABEL unterstützt;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Antragsteller sowie die Aufsichtsbehörde in Eupen.

**7° Liegenschaften – Genehmigung zur freihändigen Verpachtung des Jagdrechts von isolierten Waldungen.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 21.12.2017, durch welchen das besondere Lastenheft der Jagdverpachtung 2018-2024 genehmigt wurde;

In Anbetracht, dass die Möglichkeit geschaffen werden sollte, kleine und isolierte Feld- oder Waldparzellen auf dem Wege einer freihändigen Vergabe an die jeweils interessierten Inhaber benachbarter Jagdpachtrechte weiter zu verpachten;

Nach Durchsicht der entsprechenden Vorschläge der Forstverwaltung in Elsenborn vom 23.02.2018;

In Anbetracht, dass die Bedingungen des besonderen Lastenheftes der Jagdverpachtung 2018-2024 allerdings auch auf diese kleinen Jagdlose Anwendung finden sollten;

Auf Grund von Artikel L1222-1 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

**Art. 1:** Die auf der beiliegenden Liste der Forstverwaltung Elsenborn vom 23.02.2018 angeführten Wald- oder Feldparzellen werden auf dem Wege einer freihändigen Vergabe an die jeweils interessierten angrenzenden Jagdpächter weiter verpachtet.

Das Kollegium wird damit beauftragt die Verhandlungen durchzuführen.

**Art. 2:** Das besondere Lastenheft über die Jagdverpachtung 2018-2024 findet in diesem Falle Anwendung und dient somit als Vertragsvorlage.

**Art. 3:** Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon ergeht an die Forstverwaltung in Elsenborn.

**8° Mitteilung an den Gemeinderat eines dringenden Beschlusses des Gemeindegremiums über Nachträge im Rahmen der Arbeiten zur Erneuerung der Fliesen in der Pfarrkirche Weywertz.**

Aufgrund des dringenden Beschlusses des Gemeindegremiums vom 23.01.2018 und vom 06.02.2018 über dringende Nachträge betreffend Arbeiten zum Erneuern von Fliesen in der Pfarrkirche Weywertz über Kosten von 4.300,00 € und 2.210,00 € o. MwSt.;

In Anbetracht dessen, dass das Kollegium die Dringlichkeit anführt;

Aufgrund von Artikel L.1222-3 des KLDD:

NIMMT:

- den dringenden Beschluss des Gemeindegremiums vom 23.01.2018 und vom 06.02.2018 über dringende Nachträge betreffend Arbeiten zum Erneuern von Fliesen in der Pfarrkirche Weywertz über Kosten von 4.300,00 € und 2.210,00 €. MwSt. zur Kenntnis;

BESCHLIESST:

- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt. Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

**9° Genehmigung des Projektes zur Ausbesserung von landwirtschaftlichen Wegen auf dem Gebiet der Gemeinde. Festlegung der Vergabebedingungen eines Arbeitsauftrages.**

Auf Grund der vorliegenden Pläne und besonderen Lastenhefte zur Durchführung von Arbeiten zur Ausbesserung landwirtschaftlicher Wege, erstellt durch das Studienbüro Sprl LACASSE in Lierneux;

In Anbetracht dessen, dass diese Arbeiten mit einem Zuschuss von bis zu 80 % seitens des zuständigen Regionalministeriums gefördert würden;

In Anbetracht, dass sich die Gesamtkosten der geplanten Arbeiten auf insgesamt 206.997,25 € o. MwSt. belaufen und die Ausbesserung von insgesamt 9 landwirtschaftlichen Wegen betreffen;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Ausführung des Gesetzes in den klassischen Bereichen,

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 22.06.2017, der den Erlass vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen abändert, sowie das Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Februar 2017 zur Abänderung des Gesetzes vom 16.02.2013 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen festlegt;

Auf Grund der Artikel 1222-3 des KLDD;

Nachdem ein Antrag auf Abänderung des Projektes durch Herausnahme von Weg Nr. 5 mit 7 Stimmen dafür (Herr HEINDRICHS, Frau SCHOMMER, Frau MARGRAFF, die HH HECK, FINK, BRÜSSELMANS und CHRISTEN) gegenüber 10 Stimmen dagegen abgelehnt wurde:

BESCHLIESST mit 10 Stimmen gegenüber 7 Enthaltungen (Herr HEINDRICHS, Frau SCHOMMER, Frau MARGRAFF, die HH HECK, FINK, BRÜSSELMANS und CHRISTEN):

**Art. 1:** Die Durchführung von Arbeiten zur Ausbesserung von 9 landwirtschaftlichen Wegen auf dem Gebiete der Gemeinde über einen geschätzten Gesamtpreis von 206.997,25 € o. MwSt. wird genehmigt.

**Art. 2:** Die Vertragsbedingungen gemäß dem vorliegenden besonderen Lastenheft werden angenommen.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Bekanntmachung.

**Art. 3:** Die anfallenden Zuschüsse von bis zu 80 % der annehmbaren Ausgaben werden beim zuständigen Regionalminister beantragt.

**Art. 4:** Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

**10° Genehmigung des Ankaufs von Material für die Lagerbestände des Wasserdienstes der Gemeinde. Festlegung der Vergabebedingungen eines Lieferauftrages.**

Auf Grund der Notwendigkeit, gewisses Material für den Wasserdienst der Gemeinde zwecks Gewährleistung der anstehenden Wartungs- und Unterhaltsarbeiten an den Anlagen der Wasserverteilung anzuschaffen;

Auf Grund der vorliegenden Aufstellung des Dienstes und der damit verbundenen Kostenschätzung in Höhe von 46.798,46 € o. MwSt.;

In Anbetracht, dass die Vergabe des Lieferauftrages auf der Grundlage eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung erfolgen sollte;

Auf Grund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel L1124-40 des KLDD;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres unter Artikel 874/744-51 Mittel vorgesehen sind;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Ausführung des Gesetzes in den klassischen Bereichen,

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 22.06.2017, der den Erlass vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen abändert, sowie das Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Februar 2017 zur Abänderung des Gesetzes vom 16.02.2013 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen festlegt;

Auf Grund der Artikel 1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

**Art. 1:** Der Ankauf des auf der beigefügten Liste angeführten Materials für den Wasserdienst der Gemeinde über einen geschätzten Betrag von 46.798,46 € o. MwSt. wird genehmigt.

Das zu diesem Zwecke ausgearbeitete besondere Lastenheft der Lieferbedingungen wird angenommen.

**Art. 2:** Die Vergabe des Lieferauftrages erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung.

**Art. 3:** Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde.

### **11° „Ostbelgische Schulen Online“ – Genehmigung der Rahmenvereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Schulträgern der ostbelgischen Grundschulen zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz.**

Aufgrund der vorliegenden Rahmenvereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Schulträgern der ostbelgischen Grundschulen zur Förderung der IMK;

Angesichts dessen, dass die Vereinbarung der Schulkommission des Gemeinderates ausführlich dargelegt wurde;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt die vorliegende Vereinbarung anzunehmen:

BESCHLIESST einstimmig:

**Art. 1:** Die Rahmenvereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Schulträgern der ostbelgischen Grundschulen zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz wird hiermit angenommen.

**Art. 2:** Die HH Bürgermeister und Generaldirektor der Gemeinde sind mit der Unterzeichnung dieses Vertrages beauftragt.

Namens des Rates:

Der Sekretär,  
gez. GILLESSEN M.

Der Sekretär i.V.,  
gez. SPODEN R.

Der Vorsitzende,  
gez. DANNEMARK E.